

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1796</b>	

	16.07.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	01.09.2020	
Umweltausschuss	zur Kenntnis	09.09.2020	

**Betreff: Ergebnis zur Kooperativen Werkstatt im Projekt "Zukunft und Heimat: Revierparks 2020"; Sachstandsbericht**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## **Ergebnisse zur Kooperativen Werkstatt im Projekt „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“**

### **29.06.2020 – 03.07.2020 | ChorForum Essen**

**Prozess:** Im Rahmen der Kooperativen Werkstatt im Projekt „Zukunft und Heimat: Revierparks 2020“ wurden zu den übergreifenden Elementen *Parkauftaktelement*, *Leitsystem*, *Möblierungsfamilie*, *Beleuchtung*, *Barrierefreiheit* und *Biodiversität* die folgenden Ideen entwickelt und über zwei Instanzen durch eine Jury bestätigt. Die beteiligten Planer und Fachexperten haben durch dieses Vorgehen eine umfassende Vorstellung über den eigenen zu bearbeiteten Revierpark hinaus gewonnen. Sie haben ein Verständnis für alle fünf Parks sowie für die Menschen mit ihren Ansprüchen und Bedürfnissen, welche durch die Revitalisierung der Parks betroffenen sind, entwickelt. Diese Erkenntnisse werden sich positiv auf den gesamten Umbau der Parks auswirken.

**Parkauftaktelement:** Ein großes „R“, begleitet von Stelen, angelehnt an die Streifen aus dem Logo des Regionalverbandes bildet das Parkauftaktelement. Die begleitenden Stelen sind je nach Park unterschiedlich gefärbt. Die Farbe orientiert sich am Motto des jeweiligen Parks. Beispiel: Nienhausen: Motto – Wasser; Farbe – blau. Die Farben für die weiteren Parks sind noch nicht definiert. Das Material des „R“ könnte ein transluzenter Beton sein, der im Dunklen leuchtet. Bei diesem Material ist jedoch der Preis noch nicht



bekannt. Für den Fall, dass das angesetzte Budget diesen Preis übersteigt, wird das „R“ aus einem transluzenten Kunststoff gefertigt.

**Leitsystem:** Die Stelen, die das Parkauftaktelement begleiten, werden für das Leitsystem wieder aufgegriffen. Je nach Art der Information und weiteren Zwecken (Wegweiser, Erläuterung, unterfahrbar für gehbehinderte Menschen etc.), kann die Stele angepasst werden. Die Farbgebung richtet sich nach der Leitfarbe des Parks. Das Orientierungssystem wird klar gegliedert. Die Schrift ist serifenlos und bildet einen hohen Kontrast zum Hintergrund. Die Wegweiser bestehen aus einem einfachen Icon, der Beschreibung inklusive Entfernungsangabe sowie einem Richtungspfeil. Wegeföhrung und Orientierungshilfen befinden sich auf barrierefreier Höhe. Optische Hinweise werden nach der Zwei-Sinne-Regel durch taktile oder akustische Hinweise ergnzt. Rast- und Ruheflchen werden ausgezeichnet. Die Kommunikation verzichtet weitgehend auf Verbote.

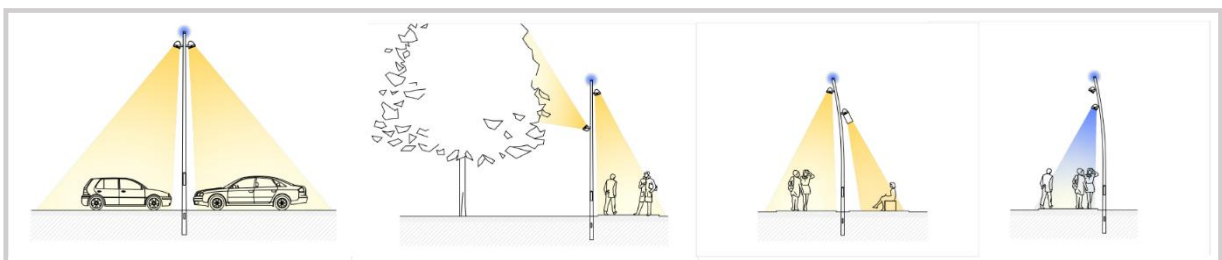


**Möblierungsfamilie:** Die Möblierungsfamilie basiert auf einer Modulbauweise. Aus einfachen Elementen wie Quadraten und Rechtecken werden die Unterkonstruktionen erstellt, die Auflagen bestehen aus Holz. Dabei wird darauf geachtet, dass sich einzelne Module für möglichst viele unterschiedliche Mitglieder der Möblierungsfamilie verwenden lassen. So können einzelne Bauteile parkübergreifend verwendet werden. Das Farbkonzept wird sich in der Möblierung ebenfalls wiederfinden. Durch einseitige Aufstehhilfen, unterrollbare Tische und weitere Details wird der Barrierefreiheit Rechnung getragen. Es werden sowohl Angebote von am Markt vorhandenen Serien als auch



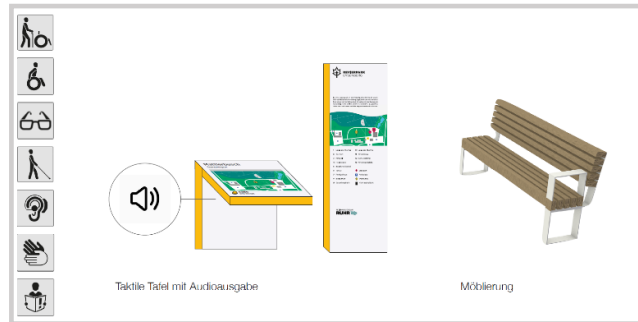
Extraanfertigungen für die Möblierung geprüft.

**Beleuchtung:** Bei der Beleuchtung wird auf eine skalierbare Bauform mit unterschiedlichen Lichtpunkthöhen und unterschiedlicher Lichtverteilung geachtet. Das multifunktionale Beleuchtungssystem kann je nach Anforderung als Wege- und Parkplatzbeleuchtung, als Akzentlicht, als Projektion/Information, als Leselicht und/oder als Vegetationslicht ausgestaltet werden.



Das Farbkonzept wird im Rahmen einer „Farbigen Stunde“ in das Beleuchtungskonzept aufgenommen. Das Vegetationslicht ergänzt die „farbige Stunde“ oder steht für sich. Mit dem „Licht auf Anforderung“ können Nutzer einzelne Leuchten gezielt und für eine bestimmte Zeit ansteuern.

**Barrierefreiheit:** Das Ziel ist der „Park für alle“. Dieses Ziel kann jedoch nicht ohne Einschränkung für jede Art der Beeinträchtigung erreicht werden. Blinde Menschen beispielsweise benötigen ein sogenanntes Mobilitätstraining, um sich an unbekanntem Orten allein zurechtfinden zu können. Die Elemente der Barrierefreiheit sind allein nicht ausreichend. Diese Elemente können aber Menschen mit vielen anderen Arten von Beeinträchtigungen helfen, den Park allein oder in Begleitung zu erleben. Dazu dienen beispielsweise taktile Tafeln mit Audioausgabe, Bänke mit einseitiger Aufstieghilfe, Stellplätze für Rollatoren sowie digitale Angebote in Leichter Sprache.



**Biodiversität:** Die Bepflanzung in den Eingangsbereichen und rund um das Parkauftaktelement wird einheitlich mit einer Rasenfläche gestaltet, auf der das „R“ mit den farbigen Stelen steht. Im Parkeingang werden die Besucher mit einer bunten Vielfalt von Blühpflanzen begrüßt. Die Waldmäntel werden mit blühenden und fruchtenden Hecken gesäumt, die Insekten und anderen Tieren als Nahrungsquelle dienen. Rasenflächen als Liegewiese werden ebenso Bestandteile der Parks sein wie begehbar blühende Wiesen. Die Vegetation wird auf die bestehenden und bevorstehenden Klimaveränderungen angepasst, um eine nachhaltige Bepflanzung sicherzustellen. Die Pflege ist ein wichtiger Faktor bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Parks. Der RVR hat bereits den „Handlungsleitfaden Pflegefolgekosten Teil A und B“ entwickelt, der bei der Bepflanzung berücksichtigt wird.



**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 1105; Vorgangs-Nr. IV-11500-01 bis IV 11500-06

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge	515.839	515.839	128.960		
Personalaufwendungen	557.664	557.664	139.416		
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)				273.120	273.120
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>41.825</b>	<b>41.825</b>	<b>10.456</b>	<b>273.120</b>	<b>273.120</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	515.839	515.839	128.960		
Personalaufwendungen	557.664	557.664	139.416		
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)				273.120	273.120
<b>Summe</b>	<b>41.825</b>	<b>41.825</b>	<b>10.456</b>	<b>273.120</b>	<b>273.120</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 1105; Investitions-Nr. I-9140131 bis I-9140135

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen	4.895.000	9.358.000	7.400.000		
Auszahlungen	5.715.000	11.602.000	8.888.000		
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>820.000</b>	<b>2.244.000</b>	<b>1.488.000</b>		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen	4.895.000	9.358.000	7.400.000		
Auszahlungen	5.715.000	11.602.000	8.888.000		
<b>Summe</b>	<b>820.000</b>	<b>2.244.000</b>	<b>1.488.000</b>		
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0	0		

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Brambora-Schulz, Susanne</b>	<b>Brambora-Schulz, Susanne</b>	<b>Bereich IV Umwelt</b>	
Akt.zeichen		<b>Frense, Nina</b>	
11-5			